

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion FDP

(Energie-)Unterversorgung in Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Gewährleistung des Präsenzbetriebes in Schulen hat für die Landesregierung auch in der aktuellen Phase einer kritischen Energieversorgung oberste Priorität. Die Kontinuität im Schulbetrieb bleibt für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von herausragender Bedeutung. Deswegen ist es richtig und notwendig, dass die Schulen von der Verpflichtung ausgenommen bleiben, bestimmte Höchstwerte für Raumtemperaturen einzuhalten.

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Bund Einrichtungen der kritischen Infrastruktur wie zum Beispiel Schulen und Kindertagesstätten bei gestiegenen Energiekosten mit einem Ausgleich gezielt unterstützt. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung auf verschiedenen Wegen nachgekommen.

Beim Energieministertreffen am 14. September 2022 ist auf Initiative und Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern einstimmig ein Beschluss gefasst worden, der die Bundesregierung auffordert, schnellstmöglich auf der Grundlage der europäischen Vereinbarungen ein Modell zur Begrenzung von Energiepreissteigerungen für Gas, Strom und Wärme als zentralen Beitrag für Planungssicherheit und Versorgungssicherheit von Unternehmen und privaten Haushalten zu schaffen (zum Beispiel Energiepreisdeckelung).

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. bis 21. Oktober 2022 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder per Beschluss die Notwendigkeit bekräftigt, die Höhe der Energiekosten – insbesondere für private Haushalte, Unternehmen und die soziale Infrastruktur – schnellstmöglich zu begrenzen.

Schulgebäude und Schulanlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten ist gemäß § 102 Absatz 2 Nummer 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Dezember 2019 geändert wurde (Schulgesetz M-V), originäre Aufgabe der Schulträger. Dazu gehört auch die Wahl des Energieträgers zur Beheizung der Schulgebäude. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist ausschließlich Schulträger einer landwirtschaftlichen Fachschule.

Für Grundschulen und Regionale Schulen sind gemäß § 103 Absatz 1 des Schulgesetzes die Gemeinden Schulträger. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Schulträger für Gymnasien, berufliche Schulen, Förderschulen, Gesamtschulen und Abendgymnasien. Die Wahrnehmung der Schulträgerschaft ist gemäß § 102 Absatz 1 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erfordert ein schnelles Umdenken, wie im kommenden Winter die Schulen geöffnet bleiben können. Die systemrelevante Aufrechterhaltung des Unterrichts wird von der nahenden Energieknappheit bedroht. Schulen zählen zur kritischen Infrastruktur und die Folgen des Energiemangels, der sich bereits ankündigt, dürfen nicht zulasten der Kinder ausgetragen werden. Schon durch die pandemiebedingten Einschränkungen haben Schülerinnen und Schüler unter wiederholten Schulschließungen gelitten. Im dritten Corona-Winter werden wieder hohe Corona-Infektionszahlen erwartet. Daher müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Schulen dabei zu unterstützen, eine vollumfängliche Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Denn Kinder sind auf eine verlässliche pädagogische Betreuung und soziale Kontakte mit Gleichaltrigen angewiesen.

1. Wie viele Schulen in Mecklenburg-Vorpommern werden mit Erdgas sowie mit auf Basis von Erdgasverfeuerung erzeugter Nah-/Fernwärme beheizt (bitte aufschlüsseln nach Städten und Kommunen)?

Die Landesregierung führt derzeit eine umfassende Erhebung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten durch, die unter anderem die Abfrage von Informationen von den öffentlichen Schulträgern zu Art und Bezug der Beheizung von Schulen sowie das Vorhandensein einer Notstromversorgung an Schulen und deren mögliche Laufzeit beinhaltet. Ergebnisse der Abfrage liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Schulen wegen Energieknappheit nicht geschlossen werden müssen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist ausschließlich Schulträger einer landwirtschaftlichen Fachschule.

3. Welche Priorisierung besteht hinsichtlich der energetisch bedingten Außerbetriebnahme von Teileinheiten, wie Hallenbädern, Turnhallen, Aulen, Mensen usw. in Schulen (bitte auswertend erläutern anhand von Parametern, wie Betriebszeiten, Zimmertemperaturen, Warmwasserversorgung, Beleuchtung und so weiter)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist ausschließlich Schulträger einer landwirtschaftlichen Fachschule.

4. Wie schätzt die Landesregierung den Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit regelmäßigen Lüftens aufgrund der Corona-Infektionsrisiken einerseits und der Notwendigkeit einer möglichst energieeffizienten Wärmenutzung andererseits ein?
Welche konkreten Weisungen, Leitfäden oder Ähnliches stellt die Landesregierung den Kommunen respektive Schulen diesbezüglich zur Verfügung?

Aus Sicht der Landesregierung ergibt sich kein Zielkonflikt. Der regelmäßige Austausch der Raumluft in Klassenräumen ist sowohl hinsichtlich eventueller Infektionsrisiken als auch in energetischer Hinsicht notwendig und geboten. Die Technik des Stoß- und Querlüftens ist dabei aus der bisherigen Pandemie bekannt und eingeübte Praxis. Die im Rahmen des Förderprogramms „Luftqualität an Schulen“ erworbenen CO₂-Messgeräte und -Ampeln können hierzu weiterhin unterstützen.

5. Wie viele Mittel für Beschaffungsmaßnahmen von Luftfiltern wurden in den Jahren seit 2020 beantragt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Städten und Kommunen)?
Wie viele Mittel wurden bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Städten und Kommunen)?

Im Rahmen des landeseigenen Förderprogramms „Luftqualität an Schulen“ wurden insgesamt rund 510 000 Euro Fördermittel für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten von Städten und Kommunen wie folgt beantragt und bewilligt:

Gemeinden/Landkreise/ kreisfreie Städte	beantragte Fördermittel in Euro		bewilligte Fördermittel in Euro	
	2021	2022	2021	2022
Stadt Neukloster	63 360,00	0,00	63 360,00	0,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	154 441,96	0,00	154 441,96	0,00
Landeshauptstadt Schwerin	6 999,98	0,00	6 999,98	0,00
Stadt Wittenburg	25 035,84	0,00	25 035,84	0,00

Gemeinden/Landkreise/ kreisfreie Städte	beantragte Fördermittel in Euro		bewilligte Fördermittel in Euro	
	2021	2022	2021	2022
Stadt Dassow	0,00	5 553,73	0,00	5 553,73
Gemeinde Lüdersdorf	45 499,89	0,00	45 499,89	0,00
Stadt Neubrandenburg	104 999,76	0,00	104 999,76	0,00
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	10 499,97	0,00	10 499,97	0,00
Landkreis Rostock	1 445,85	0,00	0,00	1 445,85
Gemeinde Sanitz	92 749,78	0,00	0,00	92 749,78

Im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Mobile Luftreiniger 2021“ wurden insgesamt rund 470 000 Euro Fördermittel von Städten und Kommunen wie folgt beantragt:

Gemeinden/Landkreise/ kreisfreie Städte	beantragte Fördermittel in Euro		bewilligte Fördermittel in Euro	
	2021	2022	2021	2022
Stadt Friedland	65 502,00	0,00	65 502,00	0,00
Stadt Gadebusch	1 480,16	0,00	1 480,16	0,00
Gemeinde Samtens	25 000,00	0,00	25 000,00	0,00
Stadt Boizenburg/Elbe	0,00	96 500,35	0,00	96 500,35
Stadt Neubrandenburg	188 965,45	0,00	188 965,45	0,00
Stadt Malchin	65 625,00	0,00	65 625,00	0,00
Gemeinde Gielow	9 375,00	0,00	9 375,00	0,00
Gemeinde Seebad Insel Hiddensee über Amt West- Rügen	0,00	13 933,15		13 933,15
Amt Doberan-Land	0,00	6 250,00		6 250,00

6. Wie plant die Landesregierung, noch verfügbare „Corona-Mittel“ zu verausgaben (bitte Maßnahmen und geplanten Mitteleinsatz erläutern)?

Der Einsatz der Mittel ist ausschließlich für Maßnahmen vorgesehen, die einen eindeutigen Corona-Bezug vorweisen. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 1. September 2022 wurden 9 800 000,00 Euro für die Beschaffung von Selbsttests für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft freigegeben. Hier läuft derzeit das Beschaffungsverfahren. Weitere verfügbare „Corona-Mittel“ sind für den schulischen Bereich nicht bekannt.

7. Wie viele Förderanträge mit jeweils welchem beantragten Mittelvolumen sind von Schulen für Sanierungsbedarfe zur Steigerung der Energieeffizienz gestellt worden (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020, 2021 und 2022 nach beantragten Mitteln zu Gebäuden und Teileinheiten, wie Hallenbädern, Turnhallen, Aulen, Mensen und so weiter sowie nach Städten und Kommunen)?

Die Förderprogramme, aus denen Schulbauvorhaben gefördert werden, zielen auf verschiedene Fördergegenstände ab. Inwieweit die Förderung ausschließlich die energetische Sanierung der Schulen betrifft, wird nicht gesondert erhoben.

8. Wie plant die Landesregierung, die Kommunen bei Sanierungen hinsichtlich der Energieeffizienz zu unterstützen?

Im Rahmen von Förderprogrammen des Landes werden Finanzhilfen unter anderem auch für Schulbauvorhaben und in diesem Zusammenhang für Energieeffizienzmaßnahmen bereitgestellt.

Im Rahmen der VI. Förderperiode 2021 bis 2027 des EU-Programmes EFRE stehen 95 Millionen Euro im Politikziel 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“, insbesondere für die Förderung von Bildungsinfrastruktur sowie 23 Millionen Euro im Politikziel 2 „Energieeffizienzmaßnahmen für Gemeinbedarfseinrichtungen“ und 42 Millionen Euro für „Förderung von investiven Maßnahmen von Unternehmen (einschließlich kommunaler Unternehmen) und öffentlichen Einrichtungen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz“, unter anderem für Bildungsinfrastrukturvorhaben, zur Verfügung.

9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass für die Kommunen und ihre Schulen eine Notstromversorgung gewährleistet ist?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen oder welches Stufenmodell ergreift die Landesregierung, um bei kurzfristigem Bedarf den Wechsel in digital gestützten Unterricht zu sichern?

Alle Schulen sind vorbereitet und informiert. In enger Zusammenarbeit mit Landkreisen und kreisfreien Städten findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, damit die Schulen und Schulträger weiterhin gut vorbereitet sind.

Die bisher durch die Landesregierung zentral eingeführten digitalen Lehr- und Lernangebote und die entsprechende IT-Infrastruktur können sowohl im Präsenzunterricht als auch im Fall eines erforderlichen Wechsels in digital gestützten Unterricht eingesetzt werden. Die beschriebenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und können sofort genutzt werden.

Über 90 Prozent der öffentlichen Schulen im Land haben bereits Zugang zu „itslearning“, dem kostenlosen Lernmanagementsystem (LMS) des Landes. Mit dem LMS können die Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern datenschutzkonform kommunizieren sowie individuelle und/oder klassen- beziehungsweise kursgebundene Materialien bereitstellen und Aufgaben verteilen. Über die Plattform sind zudem diverse Medien verfügbar sowie Videokonferenzen über die Anwendung BigBlueButton möglich.

Besonders intensiv genutzt werden bereits die audiovisuellen Medien und Begleitmaterialien des ländereigenen Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU). Darüber hinaus stehen unterrichtsrelevante Inhalte unter anderem in der ZDF-Mediathek, im Schulfernsehen und von planet-schule.de bereit. Die jüngste Erweiterung des Angebots betrifft den Brockhaus Online Service. In drei Niveaustufen werden redaktionell geprüfte und pädagogisch aufbereitete Informationen für Themen des Unterrichts und aktuelle Alltagsfragen bereitgestellt. Ergänzt wird dieses Angebot um eine modulare Fortbildungsreihe zum Thema Medienkompetenz. Auf sehr großes Interesse trifft bereits seit 2016 die Softwaresuite Mastertool. Sie stellt den Lehrerinnen und Lehrern fast 20 000 interaktive Arbeitsblätter für eine Vielzahl an Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen zur Verfügung. Alle Materialien können offline genutzt und individuell verändert werden. Begleitet wird die Arbeit mit Mastertool durch eine kontinuierliche landesweite Fortbildungsreihe.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule arbeitet das Land länderübergreifend auch mit allen anderen Bundesländern in sogenannten länderübergreifenden Vorhaben zusammen. Als erstes länderübergreifendes Projekt konnte das Medienportal „MUNDO“ entwickelt und unter <https://mundo.schule> bereitgestellt werden. Schulen erhalten über dieses Portal einen Zugang zu mehr als 40 000 freien Unterrichtsmedien und können diese ebenfalls in Aufgabenstellungen für das Lernen in Präsenz oder in der Distanz integrieren.

Darüber hinaus hat die Landesregierung den Aufbau einer allgemeinbildenden Digitalen Landesschule für Mecklenburg-Vorpommern (aDiLaS) beschlossen. Die aDiLaS schafft ein bisher einzigartiges Zusatzangebot, das das bestehende Schulangebot in Mecklenburg-Vorpommern ergänzt und erweitert. Die aDiLaS wird in ihrer finalen Ausbaustufe fachgerechten digitalen Vertretungsunterricht für die Schulen des Landes anbieten. Neben der Abdeckung von Unterrichtsausfällen sollen zukünftig auch landesweite Angebote von der Leistungsförderung bis zur Spitzenförderung vorgehalten werden. Die Umsetzung erfolgt auf der Basis des landeseigenen LMS und soll in den nächsten Jahren vollständig funktional umgesetzt sein. Derzeit werden zwei erste Angebote über die aDiLaS zur Verfügung gestellt: ein Mathe-Abitur-Training sowie ein Online-DaZ-Angebot.

Abseits der beschriebenen zentral zur Verfügung gestellten Angebote, tragen Schulträger zusätzlich eigenständig für die Ausstattung der Schulen in ihrer Zuständigkeit Sorge. Das schließt auch die Beschaffung von Soft- und Hardware mit ein. Viele Schulträger haben bereits digitale Lernangebote beschafft, die das oben beschriebene Portfolio ergänzen.

An der landwirtschaftlichen Fachschule des Landes kann der Wechsel in digital gestützten Unterricht jederzeit erfolgreich umgesetzt werden, da die technischen Voraussetzungen seit Jahren an der Fachschule für Agrarwirtschaft vorhanden sind.